

**Wichtige Angaben für die interne
Weiterverarbeitung:**

PEZ: 5/397308

Vermittler Nr. _____ B.-Nr. b _____

Adressangaben des Arbeitgebers (oder Firmenstempel):

Name _____

Anschrift _____

Beratungsdokumentation zu Ihrem Antrag vom _____

Mit dem Antragsteller (Arbeitgeber)

☐ Firma ☐ Herrn ☐ Frau

Name, Vorname: _____

Branche: _____

1. Wir haben Sie über Lebensversicherungsprodukte der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in folgenden Bereichen beraten:☐ Altersvorsorge ☐ Hinterbliebenenvorsorge ☐ Berufsunfähigkeitsvorsorge
☐ Chancen und Risiken der FondsauswahlDurchführungswege:☐ Direktversicherung ☐ Pensionskasse ☐ Pensionsfonds
☐ Unterstützungskasse ☐ PensionszusageArt der Finanzierung:☐ arbeitgeberfinanziert ☐ Entgeltumwandlung

Sonstige Besonderheiten/spezielle Vorgaben:

2. Es bestehen in Ihrem Unternehmen/Betrieb bereits folgende Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV):☐ Sie wollten keine Angaben machen ☐ Keine betriebliche Altersversorgung vorhanden

	arbeitgeberfinanziert	Entgeltumwandlung
☐ Direktversicherung	☐	☐
☐ Pensionskasse	☐	☐
☐ Pensionsfonds	☐	☐
☐ Unterstützungskasse	☐	☐
☐ Pensionszusage	☐	☐

Besonderheiten:**3. Sie haben sich für den beantragten Vertrag entschieden.**

Damit wird eine betriebliche Altersversorgung in den Vorsorgebereichen

☐ Altersvorsorge ☐ Hinterbliebenenvorsorge ☐ Berufsunfähigkeitsvorsorge

über den Durchführungsweg

	arbeitgeberfinanziert	Entgeltumwandlung
☐ Direktversicherung	☐	☐
☐ Pensionskasse	☐	☐
☐ Pensionsfonds	☐	☐
☐ Unterstützungskasse	☐	☐
☐ Pensionszusage	☐	☐

eingerichtet/erweitert.

Nähere Erläuterungen: _____

Allianz Lebensversicherungs-AG

Angebot / Versicherungsschein

(Nach Zugang des auch von der Allianz unterzeichneten Gruppenvertrages beim Arbeitgeber wird dieser zum Versicherungsschein.)

GRUPPENVERTRAG

zwischen

- nachstehend „Arbeitgeber“ genannt -

und der Allianz Lebensversicherungs-AG

- nachstehend „Allianz“ genannt -

Der Vertrag beginnt am 01.____.20__.

§ 1

Versicherungsumfang und Aufnahmeverfahren

Für die zu versichernden Personen werden Versicherungen nach dem
zwischen dem

- ***VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.***

und den Versicherungsgesellschaften

- ***Allianz Lebensversicherungs-AG (50 %)***
- ***Gothaer Lebensversicherung AG (30 %)***
- ***ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a. G. (20 %)***

vereinbarten Verbandsrahmenvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge abgeschlossen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG vertritt die anderen Konsortialmitglieder bezüglich ihrer Anteile bei der Abwicklung des Verbandsrahmenvertrages, bei der Abwicklung des Gruppenvertrags und der Versicherungsverhältnisse rechtsgeschäftlich und in etwaigen Prozessen, insbesondere auch bei der Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen sowie bei Anerkennnissen, Vergleichen und Verzichten.

Dieser Verbandsrahmenvertrag ist Grundlage für den gewählten Durchführungsweg und die Produktbausteine sowie für das Aufnahmeverfahren. Bei Austritt des Arbeitgebers aus dem begünstigten Personenkreis des Verbandsrahmenvertrages entfallen die dort gewährten Vergünstigungen.

Gemäß der Regelungen des Verbandsrahmenvertrags werden ab einem jährlichen Beitrag von 600 Euro (50 Euro pro Monat) Versicherungen nach Gruppensondertarif im Tarifbereich F abgeschlossen.

Allianz Lebensversicherungs-AG

Aus dem Tarifspektrum des Verbandsrahmenvertrages werden die Bausteine

- **Tarif StR2TB** (PrivatRente Klassik mit Beitragsrückzahlung bei Tod vor Rentenbeginn sowie Berufsunfähigkeitsvorsorge Plus: Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit)
- **Tarif StRS1TB** (ZukunftsRente Klassik mit Rückzahlung des gebildeten Kapitals bei Tod sowie Berufsunfähigkeitsvorsorge Plus: Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit)

angewendet.

Der Zusatzbaustein zur Berufsunfähigkeitsvorsorge kann wahlweise eingeschlossen werden.

Nähere Informationen enthalten die zugehörigen Versicherungsbedingungen, die auf der Internetseite des **VSMA** (www.vσμα.de) abgerufen und heruntergeladen werden können.

Sofern nichts anderes beantragt ist,

- werden die fälligen Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (vor Rentenbeginn Tarifbonus, danach Zusatzrente) verwendet
- die Zahlung der Altersrente beginnt an dem folgenden Monatsersten nach dem die versicherte Person die Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung erreicht hat (bei Vertragsschluss: Vollendung des 67. Lebensjahres)
- wird eine Todesfalleistung in Höhe der 21-fachen (bei männlichen versicherten Personen) bzw. der 22-fachen (bei weiblichen versicherten Personen) jährlich bei Rentenbeginn garantierten Rente vereinbart.

Ist eine andere Überschussverwendungsart, ein anderes Endalter oder eine andere Todesfalleistung gewünscht, ist der Anmeldung der versicherten Person die jeweilige Angebotsberechnung beizufügen.

§ 2 **Personenkreis**

Versicherbar sind alle Arbeitnehmer des Arbeitgebers.

Die einzelnen Arbeitnehmer werden vom Arbeitgeber gesondert angemeldet. Die Anmeldung kann monatlich erfolgen. Sämtliche vertragliche Vereinbarungen für die anzumeldenden Arbeitnehmer ergeben sich aus der Versicherungsbescheinigung sowie den Versicherungsbedingungen, die für die Arbeitnehmer und für den Arbeitgeber bestimmt sind.

§ 3 **Widerrufsbelehrung**

(1) Widerrufsrecht

Der Arbeitgeber kann diese Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nachdem der Arbeitgeber

- **den Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen,**
- **die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und**
- **diese Belehrung**

jeweils in Textform erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Allianz

Lebensversicherungs-AG, 10900 Berlin oder Allianz Lebensversicherungs-AG, Reinsburgstr. 19, 70178 Stuttgart oder per Fax an 01802/400104 (6 ct./Fax) oder per E-Mail an Lebensversicherung@Allianz.de.

(2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und die Allianz erstattet dem Arbeitgeber den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn der Arbeitgeber zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf die Allianz in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag des Versicherungsschutzes je nach gewünschter Zahlungsperiode um folgenden Betrag:

- 1/30 des monatlichen Beitrags
- 1/90 des vierteljährlichen Beitrags
- 1/180 des halbjährlichen Beitrags bzw.
- 1/360 des jährlichen Beitrags.

Die Zahlungsperiode sowie der Versicherungsbeitrag ergeben sich aus dem Abschnitt „Beiträge“ dieses Gruppenvertrages bzw. aus der Anmeldung der jeweiligen Arbeitnehmer. Einen gegebenenfalls vorhandenen Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 Versicherungsvertragsgesetz zahlt die Allianz dem Arbeitgeber aus.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

(3) Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht des Arbeitgebers erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitgebers sowohl vom Arbeitgeber als auch von der Allianz vollständig erfüllt ist, bevor der Arbeitgeber sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 4

Wichtige Erklärungen

1. Erklärung des Arbeitgebers zur Beitragszahlung

Die **Beitragszahlung** erfolgt ☐ monatlich, ☐ vierteljährlich, ☐ halbjährlich, ☐ jährlich

vertragseinheitlich durch den Arbeitgeber als Beitragsschuldner und zwar

- ☐ durch **Einzelbeitragszahlung per Überweisung** pro versicherter Person oder
- ☐ durch Lastschrift als **Gesamtbeitragszahlung gemäß unserer Unterlagen**.

Allianz Lebensversicherungs-AG

2. Inkasso Einzugsermächtigung

Die Beiträge werden bis auf Widerruf bei Fälligkeit von folgendem Konto des Arbeitgebers eingezogen:

Konto-Nr. (kein Sparkonto)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bankleitzahl

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name des Geldinstitutes

3. Identifizierung nach dem Geldwäsche-Gesetz

Direktversicherung

Direktversicherungen nach Allianz Standardvereinbarung (sämtliche Bezugsrechte sind nicht übertragbar oder beleihbar), soweit ein ohne Vorbehalte unwiderrufliches Bezugsrecht besteht, wirtschaftlich auf Veranlassung des unwiderruflich Bezugsberechtigten, im Übrigen wirtschaftlich auf Veranlassung des Arbeitgebers (= Versicherungsnehmers).

- ☐ Die Beiträge werden per Lastschrift von einem Konto des Versicherungsnehmers innerhalb der EU eingezogen.

oder

- ☐ Die Beiträge werden von einem Konto des Versicherungsnehmers überwiesen.

Konto-Nr. (kein Sparkonto)

Bankleitzahl

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name und Anschrift des Geldinstitutes

Die Identifizierung des Versicherungsnehmers gilt damit als erfüllt.

Hinweis für ungebundene Vermittler: Es gelten weiterführende Pflichten (s. Merkblatt „Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“).

Wenn ein erhöhtes Geldwäscherisiko vorliegt (siehe Erläuterungen zum EV 783), ist die Erklärung EV 783 beizufügen.

4. Erklärungen zur Datenverarbeitung

Ich stelle in geeigneter Weise sicher, dass jede zu diesem Vertrag angemeldete Person Kenntnis von den nachstehenden Erklärungen zur Datenverarbeitung erhält und darüber, dass Daten zur versicherten Person bei der Allianz und ggf. bei der betreuenden Allianz Vertretung gespeichert werden.

Datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle für die Versicherungsdaten ist die Allianz Lebensversicherung-AG, Reinsburgstraße 19, D-70178 Stuttgart.

I. Bedeutung dieser Erklärung

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, Ihr(e) Allianz Versicherer (der Versicherer), insbesondere zur Risikobeurteilung, zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz erlaubt, anordnet oder Sie als Betroffener eingewilligt haben. Um Sie über die Datenverwendung umfassend und lückenlos zu informieren, bezieht sich die nachfolgende Einwilligungserklärung in Ziffer II. auch auf allgemeine personenbezogene Daten, für die das Bundesdatenschutzgesetz eine Einwilligung des Betroffenen nicht zwingend verlangt (wie z. B. Name oder Adresse).

Mit den in Ziffer II. enthaltenen Erklärungen erteilen Sie zudem die Befugnis zur Verwendung solcher Daten, die dem Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen. Diese Erklärungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Erklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden:

- a)** zur Risikobeurteilung, Vertragsabwicklung und Prüfung der Leistungspflicht durch den Versicherer,
- b)** zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe,
- c)** zur Führung gemeinsamer Datensammlungen mit anderen ausgewählten deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten. Derzeit arbeiten folgende ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe zusammen: Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Deutschland AG, Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Pension Consult GmbH, Allianz Pensionsfonds AG, Allianz Pensionskasse AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG, Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Oldenburgische Landesbank AG, Vereinte Spezial Versicherung AG und Vereinte Spezial Krankenversicherung AG.
- d)** zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.
- e)** durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Allianz-Gruppe, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen/ Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kosten-günstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.
- f)** zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt. Im Bereich der privaten Kranken- und Pflegeversicherung können zu den vorgenannten Zwecken Anfragen über den Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV-Verband) an andere private Krankenversicherungsunternehmen gerichtet werden. Auf Basis dieser Systeme kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen

Allianz Lebensversicherungs-AG

Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.

g) zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch den Versicherer, andere ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe (Nr. 3) oder den für mich zuständigen Vermittler.

5. Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Die Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung (Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz) habe ich erhalten.

6. Die zusätzliche Erklärung des Arbeitgebers auf separaten Blatt habe ich erhalten und unterzeichnet.

Ort, Datum

Name, Vermittler-Nummer

Unterschrift des Vermittlers

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Ort, Datum

Allianz Lebensversicherungs-AG

Zusätzliche Erklärung

Über die wichtigen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung im Rahmen des Verbändegeschäfts wurden wir informiert. Uns ist bekannt, dass die Verbandsrahmenverträge zwischen dem VDMA und der Allianz sowie mit den weiteren Versicherungsgesellschaften *Gothaer Lebensversicherung AG* und *ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a. G.* (Konsorten) die Vertragsgrundlage für diesen Gruppenvertrag ist.

Diesen sowie weitergehende Informationen im Rahmen der Informationspflichten gemäß Versicherungsvertragsgesetz (VVG), insbesondere der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, haben wir unter www.vdma.de abgerufen und heruntergeladen.

Dies gilt auch für zukünftige Vertragsänderungen. In diesen Fällen erhält der Arbeitgeber eine entsprechende Information von der Allianz.

Die Bescheinigungen zu den konkreten Anmeldungen der Arbeitnehmer werden nachträglich übermittelt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift Arbeitgeber

Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung (Mitteilung nach § 19 Abs.5 Versicherungsvertragsgesetz)

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln. Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Soll das Leben einer anderen Person versichert werden, so ist auch diese – neben Ihnen – für die wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der in Textform gestellten Fragen verantwortlich.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Bei einer Lebensversicherung haben Sie zusätzlich Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufwertes.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Bei einer Lebensversicherung wandelt sich der Versicherungsvertrag im Fall der Kündigung in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrenumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt 10 Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt